



Datenschutzordnung

Berlin, 06. März 2018

§ 1 Datenerhebung und -verarbeitung

- (1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds werden folgende personenbezogenen Daten erhoben:
 - Name und Vorname
 - Geburtsdatum
 - Adresse
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse
 - Bankverbindung
 - Ausbildungstand
- (2) Die mit dem Beitritt erhobenen Daten werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
- (3) Sonstige Informationen zu Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden grundsätzlich nur erhoben und verarbeitet, wenn sie der Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z.B. Listen für Mannschaftsaufstellungen, Teilnehmer an Maßnahmen oder Veranstaltungen) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.
- (4) Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme seiner Mitglieder auf seiner Homepage und übermittelt diese Daten zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse und erfolgreiche Sportler, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei, neben Fotos und Filmen, auf Namen, Vereinszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.
- (5) Auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen, Geburtstage und weitere persönliche Ereignisse seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein – unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer – auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf diese Veröffentlichungen kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein entfernt dann die Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen / Übermittlungen.

§ 2 Datenübermittlungen

- (1) Als Mitglied des Landessportbundes Berlin ist der Sporttaucher Berlin e. V. verpflichtet
 - Namen und Vorname
 - Geburtsdatum
 - Adresse
 - Telefonnummer

- E-Mail-Adresse
 - Bezeichnung der Funktion
- von Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (Vorstand, Trainer und Tauchlehrer) zu übermitteln.

(2) Als Mitglied des Verbandes Deutscher Sporttaucher (VDST) ist der Sporttaucher Berlin e. V. angehalten

- Namen und Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse

zu übermitteln. Dies dient dem Versicherungsschutz und der Zustellung der Verbandszeitschrift. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Übermittlung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. eine erteilte Einwilligung widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleibt die Weitergabe von Daten zu seiner Person. Der Versicherungsschutz ist dann nicht gegeben und die Verbandszeitschrift wird nicht zugestellt.

§ 3 Vereinsinterne Kommunikation

(1) Folgende Daten

- Name und Vorname
- Geburtsdatum
- Adresse
- Telefonnummer
- E-Mail-Adresse

werden als Mitgliederliste 4 mal pro Jahr per E-Mail an die Mitglieder weitergegeben.

(2) Der Vorstand macht Ereignisse des Vereinsleben und sonstige Sachverhalte auf den Internetseiten des Sporttaucher Berlin e. V. (www.sporttaucher-berlin.de) unter „Intern“, Seite mit Kennwort, und/oder mit E-Mail an Vereinsmitglieder bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. eine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet und eine Übermittlung durch E-Mail widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt und nicht in E-Mails verwendet.

(3) Der Verein informiert die Presse (z.B. „Sporttaucher“) über Ereignisse im Vereinsleben. Solche Informationen werden auch auf den Internetseiten des Vereins oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht. Das einzelne Mitglied muss einer Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten zustimmen.

(4) Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

(5) Zur Wahrnehmung der satzungsmäßigen Rechte gibt der Vorstand gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, eine Mitgliederliste mit Namen und Anschriften der Mitglieder an den Antragsteller aus oder gewährt Einsicht in das Mitgliederverzeichnis.

§ 4 Aufbewahrungsfristen/Speicherfristen nach Maßgabe der §§ 145 - 147 Abgabenordnung

Beim Austritt werden personenbezogenen Daten des Mitgliedes gem. § 1 aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Die vorstehenden Änderungen der Datenschutzordnung wurden von der Mitgliederversammlung vom 06. März 2018 beschlossen und tritt sofort in Kraft.